



**An alle Beschäftigten von
Unilever Pratau**

**Unsere Arbeit ist mehr wert!
Aufruf zum Warnstreik**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 20.06.2013 fand die zweite Entgelttarifverhandlung für die Beschäftigten bei Unilever Pratau statt.

Das Angebot der Arbeitgeber ist nach wie vor völlig unzureichend.

Sie wollen die Entgelte ab 1. Juli 2013 um 1,5 % erhöhen. Für die Monate April bis Juni 2013 soll es NICHTS geben. Bei einer Laufzeit bis zum 31.03.2014 und Einbeziehung der 3 Leermonate bedeutet dies eine angebotene Erhöhung von lediglich 1,1 %.

Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen ist mehr wert!

Mit der Erhöhung der Entgelte von 1,1 % würden die Beschäftigten bei Unilever Pratau von der allgemeinen Tarifentwicklung abgekoppelt.

Das ist mit uns nicht zu machen:

Wir fordern eine deutlich höhere Entgelterhöhung!

Die NGG-Tarifkommission fordert die Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 6 % für 12 Monate. Weiterhin fordern wir Equal Pay für Leiharbeiter/innen und die unbefristete Übernahme von Auszubildenden nach der Ausbildung.

Die Umsatzzschallmauer von 50 Mrd. Euro bei Unilever wurde in 2012 durchbrochen. Unilever erzielte einen Bilanzgewinn von plus 7 %. Da ist das magere Angebot der Arbeitgeber eine Missachtung der täglichen Leistungen der Beschäftigten.

Wenn der Arbeitgeber unsere Argumente nicht verstehen will, müssen wir deutliche Signale senden, dass wir zu unseren Forderungen stehen und dafür streiken werden!



**Deshalb ruft Euch die Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten heute
am 8. Juli 2013 ab 4:00 Uhr
zum Warnstreik auf!**

Für alle (Noch-)Nichtmitglieder

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarif Einkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____

Geworben von _____ www.ngg-ost.net